STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/681

TOP 5.2

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,

1. die Veranschlagungen des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen entweder auf Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in seinen Sitzungen vom 09.11., 11.11, 16.11., 18.11. und 23.11.2026 sowie 02.12.2026 oder auf einer notwendigen Erhöhung des Ausgabeansatzes der Bezirksumlage oder einer notwendigen Verringerung des Einnahmeansatzes der Schlüsselzuweisungen beruhen, sofern die gesetzliche Pflichtzuführung erreicht wird. Den auf den vorgelegten Änderungslisten dargestellten Anpassungen wird zugestimmt. Die Abschlussveranschlagungen, insbesondere die Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zum Zwecke des Haushaltsausgleichs, sind anzupassen.

2. den Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen aufgrund von Entscheidungen des Personalausschusses in seinen noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2027 stattfindenden Sitzungen bzw. Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters notwendig sind. Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen von Veranschlagungen erforderlich, gilt Absatz 1 entsprechend. Insgesamt darf das begutachtete jeweilige Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts nicht geändert werden.

3. im Haushaltsplan und im Stellenplan spätestens bis zur Rechtskraft des Haushalts 2027 haushaltssystematisch wichtige Änderungen mit Ansatzverschiebungen

umzusetzen, wenn diese zu keiner Änderung des Einzelzwecks sowie zu keiner Änderung des begutachteten jeweiligen Gesamthaushaltsvolumens des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts führen.

Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2027 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt
In den Einnahmen und Ausgaben auf je 286.122.100 EUR

Im Vermögenshaushalt
In den Einnahmen und Ausgaben auf je 67.541.500 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	3.476.600
Aufwendungen	5.718.000
Betriebsergebnis	-2.241.400
Ausgaben	262.300

Deckungsmittel
Eigenmittel

Abschreibungen	1.065.200
Rücklagenentnahme	420.500
Betriebsergebnis	-2.241.400

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.000.000
Investitionszuschuss der Stadt	18.000
Fördermittel	--
Darlehensaufnahmen	--

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater für das Wirtschaftsjahr 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	256.000
Aufwendungen	2.247.500
Betriebsergebnis	-1.991.500

Vermögensplan

Ausgaben	60.000

Deckungsmittel
Eigenmittel

Abschreibungen	202.600
Rücklagenentnahme	150.000
Betriebsergebnis	-1.991.500

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.638.900
Investitionszuschuss der Stadt	60.000
Fördermittel	--
Darlehensaufnahmen	--

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) **sind in Höhe von 18.644.800 EUR vorgesehen.** Hierfür sind keine neuen Kreditermächtigungen notwendig.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsservice" **sind nicht vorgesehen.**

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" **sind nicht vorgesehen.**

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) **wird auf 42.600.800 EUR festgesetzt.**

(2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb **werden nicht festgesetzt.**

(3) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater **werden nicht festgesetzt.**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	460 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v.H.
2. Gewerbesteuer	387 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 47.687.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb" wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.
Kempten (Allgäu), den ...

_____
(Unterschrift)

Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das diesem zugrundeliegenden Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2027 – 2030:

Verwaltungshaushalt

	2028	2029	2030
Einnahmen	289.021.600	295.447.400	300.784.500
Ausgaben	289.021.600	295.447.400	300.784.500
Saldo	**0**	**0**	**0**

darin enthalten:

	2028	2029	2030
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.800.100	7.428.300	10.340.200
4987.8680 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Vermächtnis Gebler	600	600	600
6800.8601 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Stellplatzrücklage	0	0	0
9110.8681 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Versicherungen	1.800	1.800	1.800
9161.8600 - Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.797.700	7.425.900	10.337.800

Vermögenshaushalt

	2028	2029	2030
Einnahmen	59.141.400	67.893.500	47.214.800
Ausgaben Vermögenshaushalt	59.141.400	67.893.500	47.214.800
Differenz	**0**	**0**	**0**

darin enthalten:

	2028	2029	2030
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	24.693.500	39.653.600	20.827.800
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.800.100	7.428.300	10.340.200
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	2.676.000	200.000	200.000
4987.3180 - Entnahme aus der Sonderrücklage - Vermächtnis Gebler	0	0	0
6800.3101 - Entnahmen aus der Stellplatzrücklage	2.676.000	200.000	200.000
9101.3100 - Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0
9110.3181 - Entnahme aus der Sonderrücklage - Versicherungen	0	0	0

Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Vermögenshaushalte 2027 bis 2030 ausgeglichen sind, der Haushaltsausgleich jedoch nur durch Neuverschuldungen erreicht werden konnte.

Das Strategische Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz" wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Begrenzung der Kreditaufnahmen. Nachdem die notwendigen Investitionen eine Kredit-aufnahme zur Finanzierung erfordern ist diese Maßnahme essentiell.

Die strategischen Vorgaben des Stadtrates stellen den neuen politischen Rahmen für die nun im Finanz-planungszeitraum eingeplanten Kredite dar.
Konkret wurde hinsichtlich der Verschuldung folgendes festgelegt:

1. Die Höhe der jährlichen Nettoneuverschuldung soll max. 40 % der Investitionen nicht überschreiten. Für den Haushaltsplan 2027 bis 2030 ergibt sich hier eine Summe von ca. 26 Mio. EUR in 2027.

   Im Planjahr 2027 wird diese Vorgabe eingehalten**.**

2. Die Gesamtverschuldung soll das 1,5-fache des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre nicht übersteigen. Für den Haushaltsplan 2027 bis 2030 ergibt sich hier eine Summe von ca. 84 Mio. EUR.

   Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2030 wird diese Vorgabe nicht eingehalten. Bis Ende 2030 werden 38,67 Mio. EUR zu viel Schulden aufgenommen. In Anbetracht der dringenden investiven Bedarfe ist dies allerdings zu rechtfertigen.

3. Neu aufgenommene Kredite sollen innerhalb von 20 Jahren getilgt werden. Damit gibt es einen zeitlichen Verantwortungszusammenhang zwischen Schuldenaufnahme und Schuldendienst, sodass nachfolgende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

4. Eine Kreditaufnahme ist haushaltsrechtlich nur für die Finanzierung von Investitionen möglich. Diese sind zu priorisieren.

5. Es ist im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darauf hinzuarbeiten, die vom Stadtrat mit dem Haushalt 2027 verabschiedete Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln.

Finanzplanung des Eigenbetriebes Stadt „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für die Finanzplanungsjahre 2028 – 2030:

	2028	2029	2030
Ausgaben Vermögensplan	**291.100**	**351.000**	**351.000**
Deckungsmittel	**291.100**	**351.000**	**351.000**
Eigenmittel	-756.900	-757.000	-757.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.057.600	1.041.900	1.041.900
Jahresergebnis	-2.244.500	-2.230.600	-2.230.600
Rücklagenentnahme	430.000	431.700	431.700
Fremdmittel	**1.048.000**	**1.108.000**	**1.108.000**
Investitionszuschuss der Stadt	48.000	108.000	108.000

	2028	2029	2030
Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Finanzplanung des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“ für die Finanzplanungsjahre 2028 – 2030:

	2028	2029	2030
Ausgaben Vermögensplan Eigenbetrieb Stadttheater	**60.000**	**60.000**	**60.000**
Deckungsmittel	**60.000**	**60.000**	**60.000**
Eigenmittel	**-1.768.800**	**-1.833.500**	**-1.906.800**
Abschreibungen auf Sachanlagen	196.500	191.300	185.200
Jahresergebnis	-2.065.300	-2.024.800	-2.092.000
Rücklagenentnahme	100.000	--	--
Fremdmittel	**1.828.800**	**1.893.500**	**1.966.800**
Investitionszuschuss der Stadt	60.000	60.000	60.000
Zuschuss der Stadt zum Verlustausgleich	1.768.800	1.833.500	1.906.800

Stellenpläne 2027

Der Stadtrat beschließt die gem. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellten Stellenpläne 2027 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Kempten (Allgäu) und der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“ entsprechend den Gutachten des Personalausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses in seinen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Teilen.